

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2016

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Online-Abrechnung
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung
- 3 ■ Zum Umgang mit Begleitpapieren
- 3 ■ Kostenloser Versand (A)
- 3 ■ Was wir für die Abrechnung benötigen
- 3 ■ Was in der Praxis bleibt

Abrechnung

- 4 ■ Neuerungen in der Onkologievereinbarung zum 1. Januar 2016
- 5 ■ EBM zum 1. April 2016: Arthroscopien bei Gonarthrose ausnahmsweise möglich

Finanzwesen

- 6 Terminübersicht Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 7 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht
- 7 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

Qualitätssicherung

- 8 ■ Stichprobenprüfungen CT ausgesetzt
- 8 ■ DMP-Feedbackberichte und die Qualitätsziele kontrollieren
- 9 ■ Nicht-medikamentöse, lokale Verfahren zur Behandlung des bPS mit Holmium-Laser

Verordnungsmanagement

- 10 ■ Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- 10 ■ Verordnung medizinischer Reha ab 1. April 2016
- 11 ■ Informationen aus dem Prüfgeschäft – Aut-Idem
- 12 ■ Thema Schutzimpfungen – Neue STIKO-Empfehlungen und wer impft hier wen?

Service für Arzt und Therapeut

- 13 ■ Smiley zum Erfolg: Neuer Service zum Sprechstundenbedarf
- 13 ■ Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW – neu mit Ermächtigungskatalog (A)
- 14 ■ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 14 ■ Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Info-service für Patienten und Mitglieder
- 14 ■ Hotline zum Thema Praxisaufkauf
- 15 ■ Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit
- 15 ■ Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement
- 15 ■ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 16 ■ Zugangswege in das Sichere Netz der KVen
- 17 ■ Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)
- 17 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)
- 17 ■ Praxisnews für die MFA

Veranstaltungen

- 18 ■ Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und medizinisches Fachpersonal – Veranstaltungen 2016

Fortbildung

- 19 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
- 19 ■ 1. GGM Workshop "Der multimorbide Patient"
- 20 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe

Anlagen

- 28 ■ Anmeldeformular der MAK
- 29 ■ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten
- 30 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung
- 31 ■ Anmeldeformular Tag der medizinischen Fachangestellten

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter
Telefon 0711 7875-3397
E-Mail abrechnungsberatung@kvbwue.de

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal I/2016

6. April 2016

Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung bis zu zwei Wochen überschritten werden. Überschreiten Sie den spätestmöglichen Abgabetermin am 20. April 2016 ohne schriftliche Genehmigung, ist dies gebührenpflichtig.

Online-Abrechnung

Die Abrechnung und die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) werden über das Mitgliederportal oder direkt aus dem PVS mit D2D beziehungsweise KV-Connect übermittelt. Dabei müssen die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kodiert werden. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Wir stellen in den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart die entsprechende Infrastruktur zur Online-Abrechnung zur Verfügung. Dort können Sie an einem bereitgestellten Arbeitsplatz selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

Zum Umgang mit Begleitpapieren

Da die notwendigen Begleitpapiere zur Online-Abrechnung derzeit noch nicht elektronisch eingereicht

werden können, wurde für die postalische Übersendung ein zentrales Postfach eingerichtet. Alle begleitenden Abrechnungsunterlagen gehen an den zentralen Abrechnungseingang in die Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim.

Kostenloser Versand (A)

Die Abrechnungsunterlagen können Sie uns mit dem beigelegten, frankierten und adressierten Rückumschlag kostenfrei und bequem an die richtige Adresse übermitteln. Einige Unterlagen sind in der Vergangenheit als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Sicherheit von Briefen ist jedoch hoch genug; daher müssen die Begleitunterlagen nicht per Einschreiben eingereicht werden.

Was wir für die Abrechnung benötigen:

Immer die Sammelerklärung (diesem Rundschreiben beigelegt oder als Download von der Homepage). Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern und Asylbewerbern, versehen mit Ihrem Stempel,
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie,
- Behandlungspläne bei IVF.

Was verbleibt in der Praxis:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger:
 - Bundeswehr,
 - Postbeamte,
 - Polizei,
 - SVA/BVG/BE G,
 - Freie Arzt- und Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
 - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls,
- Scheinzahlzusammenstellung,
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung/Eingangsbestätigung.

Abrechnung

Neuerungen in der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) zum 1. Januar 2016

1. Abgrenzung zur ASV (ambulante spezialärztliche Versorgung) nach § 116b SGB V

Die Einführung der ASV als neue Versorgungsebene macht im Bereich der Onkologie eine Abgrenzung erforderlich. Folgende Regelung wurde in die Vereinbarung aufgenommen:

- **Abrechnungsausschluss bei demselben Patienten in demselben Kalenderjahr (Entspricht Nr. 2 der Präambel zum Kapitel 50 EBM):**

Sofern die Kostenpauschalen nach Anhang 2 der Onkologievereinbarung BMV-Ä im Rahmen der Leistungserbringung der ASV (Nr.1 der Präambel zum Kapitel 50 EBM) berechnet werden, sind die Kostenpauschalen nach Anhang 2 der Onkologievereinbarung BMV-Ä bei demselben Patienten im selben Kalendervierteljahr bei einer Behandlung nach Maßgabe der Onkologievereinbarung BMV-Ä nicht berechnungsfähig.

- **Ausnahmeregelung bei Versorgungsbereichswechsel innerhalb des Quartals**

Wechselt ein Patient innerhalb des Quartals den Versorgungsbereich, können die Kostenpauschalen gemäß Anhang 2 der Onkologievereinbarung BMV für denselben Patienten in demselben Kalendervierteljahr jeweils einmal im Rahmen der Onkologievereinbarung BMV-Ä und einmal in der ASV abgerechnet werden.

Dies gilt nur dann, wenn die Weiterbehandlung aufgrund derselben onkologischen Erkrankung in der ASV durch ein Kernteam erfolgt, dem weder nach Maßgabe der Onkologievereinbarung BMV-Ä behandelnde Arzt angehört, noch ein anderer Arzt derselben Berufsausübungsgemeinschaft, beziehungsweise aus demselben Medizinischen Versorgungszentrum.

Die Regelung gilt bei Rückkehr aus der ASV in die vertragsärztliche Versorgung und Weiterbehandlung nach der Onkologievereinbarung BMV-Ä entsprechend.

Nachlesen können Sie die Regelung in Anhang 2, Teil A, Absatz 5 der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) bei der KBV:



www.kbv.de » Service » Rechtsquellen » Verträge » Bundesmantelvertrag.

Die Abgrenzung ASV zu Onkologievereinbarung (Anlage 7 BMV-Ä) ist auch in der Präambel zu Kapitel 50 EBM enthalten.

Informationen zur ambulanten spezialärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V finden Sie auf unserer Homepage:



www.kvbawue.de » Praxis » Neue Versorgungsmodelle » ASV

2. Onkologische Kooperationsgemeinschaften – Pflicht zur Kooperation mit einem Arzt mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin auf 1. Januar 2017 verschoben

Vor dem Hintergrund, dass bisher nur wenige teilnehmende Ärzte eine Kooperation mit einem Arzt mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin vorweisen können, hat man sich auf diese Fristverlängerung verständigt.

3. Medikamentenliste bei Kostenpauschale 86516 – Einführung auf 1. Januar 2017 verschoben

Die Frist für die Einführung einer Medikamentenliste für die intravenös und/oder intraarteriell applizierte zytostatische Tumortherapie, die eine Anwendung der Kostenpauschale 86516 als Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 erst möglich machen soll, musste ver-

längert werden. Die Beratungen darüber waren parallel zu den Beratungen zum EBM nicht realisierbar.

Arthroskopien bei Gonarthrose bei speziellen Indikationen weiterhin möglich – EBM zum 1. April 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat therapeutische arthroskopische Eingriffe bei der Gonarthrose, die allein eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen (Prozedurenschlüssel nach OPS DIMDI 2015) umfassen, grundsätzlich als „Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen“ klassifiziert.

Bei Gonarthrose im Rahmen von Arthroskopien grundsätzlich unzulässige OPS

- 5-810.0h - Gelenkspülung (Lavage),
- 5-810.2h - Debridement (Entfernung krankhaften oder störenden Gewebes/Materials),
- 5-810.4h - Entfernung freier Gelenkkörper, inklusive Entfernung osteochondraler Fragmente
- 5-810.5h - Entfernung periartikulärer Verkalkungen
- 5-811.2h - Synovektomie, partiell
- 5-811.3h - Synovektomie, total
- 5-812.0h - Exzision von erkranktem Gewebe am Gelenkknorpel
- 5-812.5 - Meniskusresektion, partiell, inklusive Meniskusglättung
- 5-812.6 - Meniskusresektion, total
- 5-812.eh - Knorpelglättung (Chondroplastik)

Ausnahmen (auf maßgebliche Intervention der KVBW):

Die Abrechnung der genannten Prozeduren darf dennoch erfolgen, wenn die bestehende Gonarthrose lediglich als Begleiterkrankung anzusehen ist und aufgrund

- eines Traumas,
- einer akuten Gelenkblockade,
- einer meniskusbezogenen Indikation,

die hierdurch verursachten Symptome an Synovialis, Gelenkknorpeln oder Menisken durch die arthroskopische Intervention zuverlässig zu beeinflussen sind.

Infolgedessen treten zum 1. April 2016 klarstellende Änderungen in den Unterabschnitten 31.2.5 und 36.2.5 EBM in Kraft. Gültig sind die Wortlaute der Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt.

Finanzwesen

Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Quartal 2016:

Dienstag 29. März 2016

Bitte beachten Sie: Im März 2016 fällt der Auszahlungstermin auf die Osterfeiertage. Daher erfolgt die Abschlagszahlung erst am 29. März 2016.

Terminübersicht für 2. Quartal 2016:

Montag 25. April 2016

Mittwoch 25. Mai 2016

Montag 27. Juni 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „Ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter:
0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:
0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden:



www.kvbawue.de » Börsen » Praxisbörse

Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Bekanntmachungen » Landesausschuss.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711 7875-3675.

Qualitätssicherung

Stichprobenprüfungen CT ausgesetzt

Die Stichprobenprüfungen im Bereich Computertomographie können auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses für einen befristeten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies ist möglich, wenn in den Stichprobenprüfungen ganz überwiegend „keine“ oder nur „geringe Beanstandungen“ festgestellt wurden. Da dies in Baden-Württemberg der Fall ist, hat die KVBW die Stichprobenprüfungen in der Computertomographie bis einschließlich 31. Dezember 2017 ausgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des G-BA:



www.g-ba.de » Informationsarchiv »
Richtlinien » Qualitätssicherung

DMP-Feedbackberichte und die Qualitätsziele kontrollieren

Sie können helfen, indem Sie Ihre Feedbackberichte in Ihrem persönlichen Bereich des Mitgliederportals aufrufen und die Qualitätsziele kontrollieren. Achten Sie bitte in der DMP-Dokumentation und bei der Behandlung Ihrer Patienten auf deren Einhaltung. In den kommenden Rundschreiben werden wir regelmäßig auf kritische Qualitätsziele eingehen und Ihnen Lösungswege aufzeigen.

Kritische Qualitätsziele im DMP Asthma bronchiale und/oder COPD:

Qualitätsziel:

➔ **Ausgabe eines Selbstmanagementplans im DMP Asthma bronchiale oder im DMP COPD**

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Jeder Patient, der in das DMP Asthma oder COPD eingeschrieben ist, muss von Ihnen als DMP-Arzt einen Selbstmanagementplan oder Notfallplan erhalten

und diesen mit sich führen. Darin werden die Medikation und das Verhalten des Patienten im asthmatischen oder COPD-Notfall beschrieben. Dieser Selbstmanagementplan kann dazu beitragen, das Leben Ihres Patienten zu retten. Muster von Selbstmanagementplänen finden Sie auf unserer Homepage. Diese können online ausgefüllt und dem Patienten direkt ausgehändigt werden. Bitte dokumentieren Sie die Ausgabe auf Ihrem DMP-Dokumentationsbogen. In der DMP-Dokumentation kreuzen Sie fortan bei „Schriftlicher Selbstmanagementplan“ immer „Ja“ an. Auch dann, wenn der Patient bereits einen Selbstmanagementplan von einem Facharzt oder einer Kureinrichtung erhalten hat.

Qualitätsziel:

➔ **Überprüfung der Inhalationstechnik im DMP Asthma bronchiale oder DMP COPD**

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Bitte überprüfen Sie mindestens einmal im Jahr die Inhalationstechnik bei Ihren Patienten. Bei älteren Patienten hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Überprüfung engmaschig zu kontrollieren und sie in der Anwendung der unterschiedlichen Inhalatoren zu schulen, damit die Patienten den sicheren Umgang beherrschen lernen. Kreuzen Sie in der DMP-Dokumentation bei „Inhalationstechnik überprüft“ einfach „Ja“ an.

Qualitätsziel:

➔ **Asthma-Schulung / COPD-Schulung**

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Alle Patienten, die am DMP Asthma oder COPD teilnehmen, sollen unmittelbar nach der Einschreibung eine Asthma- oder COPD-Schulung erhalten. Falls Sie eine Genehmigung zur Durchführung einer Asthma- oder COPD-Schulung nicht erworben haben, sollten Sie den Patienten an einen schulungsberechtigten Facharzt überweisen. Bitte nehmen Sie die Dokumentation der Schulung auch dann vor, wenn Sie die Schulung bei einem Facharzt veranlasst haben. Wichtig ist dabei, dass innerhalb eines Jahres nach der Schulungsempfehlung die „Durchführung der Schulung“ in der DMP-Dokumentation mit „Ja“ bestätigt wurde.

Wo finden Sie Ihren persönlichen DMP-Feedbackbericht?

- Melden Sie sich im Mitgliederportal der KVBW mit Ihrem Passwort an.
- Öffnen Sie das „Dokumentenarchiv“.
- Wählen Sie den Aktentyp „DMP-Feedbackberichte“ aus.
- Die aktuellen Berichte des 1. Halbjahres 2015 sind unter dem Button „Indikationsspezifische Berichte“ abrufbar.

Weitere Informationen:

Klaus Rees, 0761 884-4432

dmp-feedback@kvbawue.de

Nicht-medikamentöse, lokale Verfahren zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms mit Holmium-Laser

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben zum 1. April 2016 eine Qualitätssicherungsvereinbarung zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms mittels Holmium-Laser-Verfahren geschlossen. Die Holmium-Laser-Behandlung kann als Holmium-Laser Enukleation der Prostata („HoLEP“) oder als Holmium-Laser Resektion der Prostata („HoLRP“) erbracht werden.

Die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Holmium-Laser-Behandlung bei bPS ist in der vertragsärztlichen Versorgung auf belegärztliche Urologen beschränkt und erst zulässig, wenn die Kassenärztliche Vereinigung die Genehmigung erteilt hat. Hierzu sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Urologie“.
- Durchführung von mindestens 40 Holmium-Laser-Behandlungen bei bPS (HoLEP / HoLRP) unter Anleitung in einer Einrichtung durch einen Arzt, der mindestens 100 HoLEP/ HoLRP selbstständig durchgeführt hat und zum Zeitpunkt der Anleitung

diese Leistungen regelmäßig erbringt, und in dessen Einrichtung mindestens 30 Eingriffe pro Jahr durchgeführt wurden.

- Wesentliche apparative Anforderungen: Die Lasergehäte müssen eine Mindest-Maximalleistung von 80 Watt aufweisen sowie über eine CE Kennzeichnung verfügen.
- Die räumlichen Anforderungen müssen den Anforderungen an einen Eingriffsraum nach der QS-Vereinbarung Ambulantes Operieren entsprechen.
- Wesentliche organisatorische Anforderungen: Postoperative Nachbeobachtung für mindestens 24 Stunden unter obligatorischer Anwesenheitspflicht eines intensivmedizinisch geschulten Arztes und einer intensivmedizinisch geschulten Pflegekraft. Einrichtungen ohne eigene Intensivstation haben eine Kooperation mit einer Zielklinik zu treffen.

Die Anforderungen an die Dokumentation umfassen unter anderem die Indikationsstellung, intra- und postoperative Komplikationen sowie den Entlassbefund. Weiter ist die Übermittlung einer Jahresstatistik mittels elektronischer Datenerfassung und Datenübermittlung verpflichtend (Beginn: 1. Oktober 2016). Es erfolgt keine obligate regelmäßige stichprobenhafte Prüfung der Dokumentation.

Eine Übergangsregelung ermöglicht einen erleichterten Zugang für Ärzte, die bereits vor Inkrafttreten der QS-Vereinbarung Holmium-Laser-Verfahren durchgeführt haben. Hierzu sind innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung 30 Holmium-Laser-Behandlungen mit einer Laser Mindest-Maximalleistung von 50 Watt nachzuweisen.

Mit dem Inkrafttreten der QS-Vereinbarung erfolgt gleichzeitig die Aufnahme der neuen GOP 36289,36290 und 36829 in den EBM.

Weitere Informationen:

Carmen Braun, 0711 7875-3288

Verordnungsmanagement

Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Muster 1 sowie Muster 52 „Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“

→ Durchschlag für den Patienten

Seit Januar 2016 wurde die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) mit der Bescheinigung für die Krankengeldzahlung (Muster 17, „Auszahlschein“) zum neuen Muster 1 zusammengefasst.

Seitdem umfasst das Muster 1 einen Durchschlag für den Patienten. Auf diesem findet der Patient einen Hinweis, wonach er sich bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit rechtzeitig bei seinem Arzt vorstellen muss, um eine lückenlose Krankschreibung sicherzustellen. Kommt der Patient dem nicht nach, droht Krankengeldverlust. Wir empfehlen daher, dem Patienten den Durchschlag der AU-Bescheinigung stets auszuhändigen. Falls der Anspruch auf Krankengeldzahlungen aufgrund einer Lücke in der AU-Bescheinigung verloren ginge, könnte der Patient den Arzt andernfalls haftungsrechtlich belangen. Daher stellt dieser neue Durchschlag eine Absicherung für den Arzt dar.

→ Krankengeld – Übermittlung der Kontodaten des Patienten an die Krankenkasse

Auf alten Auszahlscheinen (Muster 17), die von den Kassen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst gestaltet werden konnten, bestand in vielen Fällen die Möglichkeit zur Kontodatenangabe. Bei den neuen Vordrucken ist das nicht mehr vorgesehen. Der Patient bekommt direkt von seiner Krankenkasse Unterlagen, die er ausfüllen und zurücksenden muss

→ Muster 52 „Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“

Das überarbeitete Muster 52 als Vordruck für den Arbeitsunfähigkeitsbericht an die Krankenkassen ist ab dem 1. Januar 2016 in den Praxen vorzuhalten (Sie erhalten das Formular vom Kohlhammer-Verlag). Der Ver-

tragsarzt muss das Muster 52 jedoch erst auf Anfrage der Krankenkasse ausfüllen. Entsprechende Anfragen an den behandelnden Arzt sind frühestens nach einer kumulativen AU-Zeitdauer des Patienten von 21 Tagen zulässig. Anfragen, die den Arzt vor der kumulativen Zeitdauer von 21 Tagen erreichen, müssen nicht beantwortet werden.

Verordnung medizinischer Reha ab 1. April 2016 durch alle Vertragsärzte möglich

Wegfall des Qualifikationsnachweises und des Formulars 60 – erfolgreiche Initiative der KVBW

Die Verordnung von medizinischer Rehabilitation war bisher an eine bestimmte, leistungsbezogene Qualifikation gebunden und konnte nur von Vertragsärzten mit einer entsprechenden Genehmigung abgerechnet werden.

Nach einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist der Nachweis dieser speziellen Qualifikation weggefallen. Ab 1. April 2016 kann jeder Vertragsarzt bei medizinischer Notwendigkeit Leistungen der medizinischen Rehabilitation verordnen. Eine Abrechnungsgenehmigung der KV ist für diese Verordnung nicht mehr erforderlich.

Die Beratung über und die Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erfordern unter anderem spezielle Kenntnisse in der Anwendung der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Kenntnisse sind die Inhalte der Weiterbildungsordnung in den meisten Fachgebieten. Damit diese in der Weiterbildung regelhaft erworbenen Kenntnisse nicht nur gesichert, sondern bei Bedarf auch erweitert und vertieft werden können, können die verordnenden Ärzte an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen, die auch die KVBW zeitnah anbieten wird. Wir werden dieser Aufforderung nachkommen und Ihnen für das Jahr 2017 eine passende Fortbildungsveranstaltung anbieten.

Wegfall des Formulars 60 - Verordnung direkt auf Formular 61

Auch die Verordnungsweise wurde deutlich vereinfacht. Das zweistufige Verordnungsverfahren und damit der „Antrag auf den Antrag“ entfällt. Ärzte können ab 1. April 2016 Rehabilitationsmaßnahmen direkt auf Formular 61 verordnen. Für Fälle von unklarer Zuständigkeit oder bei Notwendigkeit einer Beratung des Patienten durch die Krankenkasse wird das Formular 61 um einen Teil A erweitert, den der verordnende Arzt im Bedarfsfall für die Kommunikation mit der Krankenkasse nutzen kann.

Das neue Formular 61 wird derzeit mit den Partnern des Bundesmantelvertrags abgestimmt und ab 1. April 2016 verfügbar sein.

Informationen aus dem Prüfgeschäft – Aut idem

Arzneimittel-Einzelprüfung

Die gesetzlichen Krankenkassen können aufgrund der Vorgabe des Gesetzgebers über die Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen in Baden-Württemberg Einzelanträge zur Wirtschaftlichkeitsprüfung der Arzneimittel-Verordnungsweise im Einzelfall stellen – unabhängig von den Ergebnissen einer Richtgrößenprüfung. So kann beispielhaft ein zu häufiges beziehungsweise generelles Setzen des Aut-idem-Kreuzes als unwirtschaftlich angesehen und einem gesonderten Prüfverfahren zugeführt werden.

Hintergrund:

Durch das Sozialgesetzbuch (SGB) V sowie den Bundesmantelvertrag für Ärzte (BMV-Ä) [1] können Sie bei der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) den Austausch eines Arzneimittels gegen ein wirkstoffgleiches, preisgünstigeres Präparat verhindern, indem Sie das Aut-idem-Feld ankreuzen. Es gibt keine definierte Maximalquote, jedoch kann der Ausschluss der Abgabe eines Rabattarzneimittels außer in medizinisch begründeten Fällen von den GKV beziehungsweise den Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen

(gPE-BW) als unwirtschaftlich gewertet werden. Selbst die Wahl günstiger generischer Präparate birgt keine Garantie der Wirtschaftlichkeit. Die vereinbarten Rabattpreise können häufig deutlich niedriger sein als der reguläre Apothekenverkaufspreis, insbesondere im Bereich der Generika.

Die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) [2] benennt patientenindividuelle und erkrankungsspezifische Aspekte als Gründe, das Ersetzen eines Arzneimittels auszuschließen. Im Verordnungsforum 29 informierten wir Sie daher im Konsens mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) darüber, dass Sie das Aut-idem-Kreuz nur in medizinisch notwendigen Fällen setzen sollten, um Regresse zu vermeiden. Diese können beispielsweise sein:

- Nachgewiesene Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber Hilfs- und Zusatzstoffen
- Sicherstellung der Teilbarkeit (siehe Fachinformation) oder einer bestimmten Freigaberrate
- Gewährleistung der Sondengängigkeit eines Arzneimittels
- Wirkstoffe mit geringer therapeutischer Breite (zum Beispiel Lithium) oder kritischer Indikation (zum Beispiel Epilepsie)

Der zuletzt genannte Punkt war Ende des Jahres 2014 die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), eine Substitutionsausschlussliste zu beschließen. Der Apotheker darf Präparate mit diesen acht Wirkstoffen auch ohne das Setzen des Aut-idem-Kreuzes nicht austauschen. [3] Darüber informierten wir in unserem Verordnungsforum 33 ausführlich, auch auf der Homepage können Sie alle nötigen Hinweise dazu nochmals nachlesen:



www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen
» Arzneimittel » Rabattverträge.

Kein Grund für das Aut-idem-Kreuz ist der Patientenwunsch. Durch Inanspruchnahme der Mehrkostenregelung können Patienten seit dem 1. Januar 2011 in der Apotheke dennoch ihr Medikament vom bevorzugten Hersteller erhalten. Der Patient bezahlt zunächst den kompletten Preis seines Wunschmedikaments. Anschließend reicht er eine Rezeptkopie bei seiner Krankenkasse zur Erstattung ein, diese zieht allerdings Kosten für entgangene Rabatte und Verwaltungsaufwand vom zu erstattenden Betrag ab. Wir haben zu diesem Thema eine Patienteninformation ausgearbeitet, die Sie über unsere Homepage zum Thema „aut idem“ abrufen können. Mit ihr unterstützen wir Sie gerne in Ihrer Praxis:



www.kvbawue.de » Praxis » Patienteninformationen » Arznei- und Heilmittelverordnungen.

[1] SGB V, § 73 (5); BMV-Ä, § 29 (2)

[2] AM-RL § 40 (3);

[3] AM-RL Anlage VII - Regelungen zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem)

Bei Fragen können Sie sich gern an die Verordnungsberatung Arzneimittel wenden:

0711 7875-3663

verordnungsberatung@kvbawue.de

Thema Schutzimpfungen – Neue STIKO-Empfehlungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI) vom August 2015 zu übernehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) passte die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) dementsprechend an. Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde sie zum 6. Februar 2016 rechtswirksam. Ab dann sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für neue Impfleistungen zu übernehmen:

- Standardimpfung gegen Pneumokokken für Säuglinge mit einem 2+1-Impfschema - im Alter von zwei, vier und elf bis 14 Monaten. Die Impfung im Alter von drei Monaten fällt für Säuglinge weg. Nur Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von drei Monaten, das heißt, insgesamt vier Dosen.
- Die Empfehlungen zur Indikations- und Arbeitsmedizinimpfung gegen Meningokokken der Serogruppe B für Personen mit spezifischen Grunderkrankungen werden neu formuliert und ergänzt um die Impfung von Patienten unter Eculizumab-Therapie.

Die Masernepidemie zu Beginn des letzten Jahres warf erneut die Frage auf, ob Kinderärzte Begleitpersonen mitimpfen dürfen. Die KVBW erkennt die Abrechnung solcher Impfleistungen derzeit im Einzelfall auf Kulanzbasis an.

Üblicherweise verbleibt aber die koordinierte Impfung Erwachsener im Verantwortungsbereich der Hausärzte. Dort bündeln sich die Informationen zu jedem Patienten, was gerade bei Fehlen eines Impfausweises von Vorteil ist.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Verordnungsberatung Impfen, Heil- und Hilfsmittel wenden:

0711 7875-3669

verordnungsberatung@kvbawue.de

Service für Arzt und Therapeut

Sprechstundenbedarfsregress - Fehler geht nicht mehr: Das Smiley zum Erfolg - Neuer Service zum Sprechstundenbedarf

Sprechstundenbedarf: für viele Ärzte ein Buch mit sieben Siegeln. Die Positiv-/Negativ-Listen zum Sprechstundenbedarf wachsen stetig an, jedes Quartal kommen weitere Änderungen hinzu. Um den Praxen bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB) mehr Sicherheit zu bieten, hat die KVBW nun ein neues Serviceangebot entwickelt. Auf der Website der KVBW lässt sich jetzt das Online-Formular „SSB-Regress: nein danke“ ausfüllen. Hier können Sie die Mittel eintragen, die Sie als Sprechstundenbedarf verordnen möchten. Unbedingt notwendig dafür: die Pharmazentralnummern (PZN), die Sie auf der Verpackung direkt unterhalb des Strichcodes finden.

Ist das Formular ausgefüllt, erkennen Sie sofort, ob ein Arzneimittel SSB ist oder nicht: Smileys zeigen es Ihnen!

Das grüne Smiley steht für „alles o.k.“ Das Arzneimittel kann als SSB verordnet werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und möglichen Mengenbegrenzungen. Das gelbe Smiley warnt Sie, dass das Arzneimittel nur für bestimmte Fachgruppen oder bei ambulanten Operationen als SSB verordnet werden darf. Das rote Smiley ist eindeutig: das Arzneimittel ist kein SSB.

Sollte bei Ihnen an einer Stelle das rote Smiley erscheinen, können Sie das Formular direkt an das E-Mail-Postfach „ssbregress_neindanke“ schicken. Die KVBW-Mitarbeiter des Sprechstundenbedarfs überprüfen, welche Alternativen im Rahmen des SSB möglich sind und melden Ihnen die Ergebnisse per E-Mail zurück.

Das Formular finden Sie hier:



www.kvbawue.de » Praxis »
Verordnungen » Sprechstundenbedarf »
SSB-Regress? Nein danke!

Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW - Neu: mit Ermächtigungskatalog (A)

Als neuen Service finden Sie ab sofort im Mitgliederadressverzeichnis auf Praxisservice CD den aktuellen Leistungsumfang der ermächtigten Ärzte. Der jeweilige Ermächtigungskatalog kann angezeigt oder bei Bedarf auch ausgedruckt werden.

Alle niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten mit diesem Rundschreiben die neueste Ausgabe der Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen und allen wichtigen Informationen rund um das Unternehmen Praxis sowie einer komfortablen Arztsuche für Sie und Ihr Praxispersonal.

Die CD kann unabhängig vom eingesetzten Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist für den Einsatz der Praxisservice CD nicht erforderlich. Nach dem Einlegen der CD kann diese direkt über den Startbildschirm gestartet oder auf dem Rechner installiert werden. Hierzu werden einfach die entsprechenden Optionen auf dem Startbildschirm ausgewählt.

Mit der Volltextsuche können Dokumente schnell und einfach gesucht werden. Das integrierte Mitgliederadressverzeichnis unter dem Menüpunkt „Arztsuche“ ermöglicht die gezielte Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten sowie eine Selektion zum Beispiel nach Arztgruppen in einem Landkreis, nach einem Fachgebiet oder Schwerpunkt oder nach Zusatzbezeichnungen. Auch nach Sprechzeiten, besonderen Verfahren und Behandlungsarten kann gesucht werden. Die Treffer der Suche können auch als Adressliste in Kurzfassung, zum Beispiel für die Aushändigung an den Patienten, ausgedruckt werden. Eine ausführliche Aufstellung mit allen Daten der Praxis ist als Langfassung verfügbar. Für den gewünschten Ausdruck wird die entsprechende Option als PDF-Datei ausgewählt.

Die CD wird vom Praxisservice des Geschäftsberichts Service und Beratung der KVBW herausgegeben, der auch Fragen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge gerne entgegen nimmt.

Ansprechpartner: Praxisservice:
Tel. 0711 7875-3300
Fax: 0711 7875-483300
Praxisservice@kvbawue.de

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:
Telefon 0711 7875-3300
Telefax 0711 7875-483300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



www.kvbawue.de » Über uns »
Engagement » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit

speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

➔ www.portal.kvbawue.de

Gern senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch zu. Anruf genügt!
0711 7875-3309

Hotline zum Thema Praxisaufkauf

Wenn Arztpraxen in einem nach der Bedarfsplanung rechnerisch überversorgten Gebiet liegen, sollen sie von der KV aufgekauft werden. Die Aufkaufregelung von Arztsitzen gilt zwar erst bei einem Versorgungsgrad von 140 Prozent, doch die Verunsicherung unter Ärzten, die ihre Praxis aufgeben wollen, bleibt. Daher hat die KV Baden-Württemberg eine Hotline eingerichtet, an der täglich zwischen 8 und 16 Uhr die Niederlassungsberater für die drängenden Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten bereitstehen. Sie informieren über die veränderte gesetzliche Lage, schätzen die Versorgungssituation ein, helfen bei der Beurteilung des Einzelfalles - auch unter Berücksichtigung der Tendenzen der Zulassungsausschüsse und geben konkrete Tipps und individuelle Handlungsempfehlungen. Konkrete Beratungswünsche können über die Sammelmil an die Niederlassungsberater geschickt werden.

Hotline Praxisaufkauf:
0711 7875-3700
kooperationen@kvbawue.de

Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von Schwangeren oder stillenden Müttern zugelassen. Doch die werdende oder stillende Mutter muss behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu schädigen. Die Klärung dieser Frage ist sowohl für die Patientinnen, als auch die behandelnden Ärzte oft mit großer Unsicherheit verbunden.

Die KVBW hat daher für ihre Vertragsärzte Kooperationen vereinbart, die Anfragen bezüglich Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit entgegennehmen und individuelle Beratungen ermöglichen.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de

Telefon: 030 450525-700 (Beratung)

Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg**

www.reprotox.de

Telefon: 0751 872799

Fax: 0751 872798

Die KVBW hat das Verordnungsforum 32 zum Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft veröffentlicht, das Sie auf der Homepage finden:



www.kvbawue.de » Presse »
Verordnungsforum.

Auch die Fachberater der KVBW stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung: 0711 7875-3663
verordnungsmanagement@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:

Mittwoch, 6. April 2016

Mittwoch, 4. Mai 2016

Mittwoch, 1. Juni 2016

Persönliche BWL-Beratungstermine

An den Standorten Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart können betriebswirtschaftliche Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Verschiedenes

Von der Online-Abrechnung über eDMP bis zum elektronischen Arztbrief

Zugangswege in das Sichere Netz der KVen (SNK)

Die KV-Ident-Karte ist ein Auslaufmodell. Für die Onlinekommunikation stehen den Praxen in Baden-Württemberg künftig zwei Übertragungswege zur Verfügung: **KV-Ident Plus** und **KV-SafeNet**.

KV-Ident Plus ist ein Zugangsweg zum Mitgliederportal der KVBW. Damit können alle Anwendungen im Mitgliederportal uneingeschränkt genutzt werden. Diese softwarebasierte getunnelte Verbindung kann auf jedem internetfähigen PC installiert werden, der die technischen Voraussetzungen erfüllt (www.kvbawue.de/systemcheck/). KV-Ident Plus wird Ihnen von der KVBW zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie: Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, diese Lösung auf einem vom Praxisverwaltungssystem getrennten Computer zu installieren. KV-Ident Plus eignet sich für Praxen, die nur gelegentlich und gegebenenfalls auch von zu Hause auf das Mitgliederportal Zugriff nehmen möchten. Auch für Praxen, die nur wenige Onlineübertragungen nutzen (zum Beispiel nur viermal jährlich die Abrechnung), ist dies eine gute Lösung. Mitglieder, die keine eigenen Praxisräume besitzen und Mitglieder, die in absehbarer Zeit ihre Praxis abgeben, sind mit dieser Lösung gut beraten. KV-Ident Plus kann auch zusätzlich zu KV-SafeNet eingesetzt werden, um zum Beispiel von zu Hause aus Honorarunterlagen einzusehen oder auf die Notfalldienstplanung (BD-Online) Zugriff zu nehmen. Bei KV-Ident Plus bekommen Sie alle Komponenten und eine telefonische Unterstützung durch die KV. Die einmalige Gebühr in Höhe von 40 Euro für einen KV-Ident Plus-Token wird direkt verrechnet und auf dem Honorarbescheid ausgewiesen. Zudem entsteht Installationsaufwand für die Software-VPN-Lösung.

In den nächsten Monaten werden alle Mitglieder, die bislang eine KV-Ident-Karte eingesetzt haben, von der KV angeschrieben. Spätestens dann muss überlegt und entschieden werden, welche Online-Anwendungen in der Praxis zukünftig eingesetzt werden und welche Zugangsvariante die Richtige ist.

KV-SafeNet ist eine hardwarebasierte getunnelte Verbindung, die ausschließlich in der Praxis installiert werden kann. Hierzu müssen Sie mit einem KBV-zertifizierten Provider einen Vertrag abschließen. Mit KV-SafeNet können alle Lösungen zur Online-Übertragung von Daten eingesetzt werden: das Mitgliederportal der KVBW, D2D und die weiterentwickelte Kommunikationslösung KV-CONNECT. Für Praxen, die elektronisch Arztbriefe oder die Befunde des Labors elektronisch austauschen möchten, ist KV-Connect die richtige Lösung. Bei Einsatz von KV-SafeNet kann von allen Arbeitsplätzen des Praxisnetzes durch Ärzte und Mitarbeiter ohne zusätzliche Passwordeingabe der Verbindungsaufbau hergestellt werden. Diese Lösung eignet sich für Praxen mit mehreren Ärzten, regelmäßigem Datenaustausch und dem Wunsch, von der Praxis aus das Internet nutzen zu können. Die Absicherung der Verbindung liegt in der Verantwortung des Providers.

Bei KV-SafeNet fallen Kosten an, die an den Provider zu entrichten sind. Es gibt Anbieter, bei denen keine Erstinstallationskosten entstehen, sondern lediglich monatliche Kosten anfallen. Mehrere Anbieter von Praxisverwaltungsprogrammen sind auch zertifizierter Provider von KV-SafeNet. Die Preise sind in den letzten Jahren stark gefallen, variieren aber immer noch stark. Einen KV-SafeNet –Zugang gibt es schon ab circa 10 Euro monatlich.

Jede Praxis kann individuell entscheiden, welcher Zugangsweg und welche Lösung zur Online-Übertragung der Daten für sie geeignet ist. Für beide Varianten gibt es keine finanzielle Förderung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf:



www.kvbawue.de » Praxis » Unternehmen Praxis » IT & Online-Dienste » Sicheres Netz der KVen.

Bei Fragen helfen Ihnen die IT-Berater gerne weiter:
0711 7875-3570

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

➔ www.portal.kvbawue.de

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309.

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220. Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail zusenden: kooperationen@kvbawue.de

Praxisnews für die MFA

Als Service für die Medizinische Fachangestellte hat die KV eine Facebook-Seite „Praxismeldungen für die MFA“ eingerichtet. Denn die MFA spielen in der Kommunikation zwischen KV und Arzt eine wichtige Rolle. Aber nicht alle praxisrelevanten Meldungen kommen bei ihnen an. Gedrucktes ist an den Arzt adressiert; elektronisch aufbereitete Informationen scheitern oft am fehlenden Internetanschluss in den Praxen. Der Besitz eines Smartphones und damit der mobile Zugang zum Social Web gilt mittlerweile als Standard. Darauf setzt die KVBW mit dem neuen Kommunikationskanal. Bei Facebook erhalten die MFA der Praxen in Baden-Württemberg Nachrichten zu den Themen Abrechnung, Verordnungen, Hygiene, Qualitätsmanagement, Praxismanagement, DMP, Fortbildungen und mehr. Kommentare und Diskussion sind ausdrücklich erwünscht. Bei Fragen wird der Kontakt zum Fachberater hergestellt.



www.facebook.com/mfanews

Veranstaltungen

Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und medizinisches Fachpersonal – Veranstaltungen 2016

Bei den Veranstaltungen werden Problemfälle diskutiert und es findet ein Austausch über schwierig zu betreuende Patientengruppen statt. Fachkundige Referenten vermitteln Informationen über aktuelle Substitutionsthemen sowie neueste Entwicklungen und Therapieansätze im Bereich der Substitution. An folgenden Terminen ist eine Teilnahme möglich:

Ort	Datum	Uhrzeit
BD Freiburg	Mittwoch, 6. April 2016	14.00 bis 18.30 Uhr
BD Reutlingen	Samstag, 12. November 2016	10.00 bis 16.30 Uhr

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen können Fortbildungspunkte der Landesärztekammer erworben werden. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 30 Euro.

Programm und Anmeldeformular erhalten die substituierenden Ärzte von ihrer Bezirksdirektion vor der Veranstaltung. Interessenten aus anderen Bezirksdirektionen oder Quereinsteiger in die Substitution können die Unterlagen telefonisch oder per Mail bei folgenden Ansprechpartnern anfordern.

Ansprechpartner:

BD Freiburg: Andrea Müller, 0761/884-4162
andrea.mueller@kvbawue.de

BD Karlsruhe: Pia Biedermann, 0721/5961-1167
pia.biedermann@kvbawue.de

BD Reutlingen: Silvia Schleeh, 07121/917-2386
silvia.schleeh@kvbawue.de

BD Stuttgart: Stephanie Weisenstein, 0711/7875-3336
stephanie.weisenstein@kvbawue.de

Fortbildung

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



I. GGM Workshop „Der multimorbide Patient“

Der erste Workshop der GGM (GGM Gesundheitsprojekt Mannheim e.G.) setzt in den Mittelpunkt die Arzneimitteltherapie und Arzneimittelsicherheit. Mit einem Pilotvortrag und drei Workshops wird das Thema umfassend behandelt.

➔ **Termin:** Mittwoch, 4. Mai. 2016, 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr

➔ **Ort:** KVBW, Regionalbüro Mannheim, Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim

Es sind acht Fortbildungspunkte beantragt.

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 2/2016

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	20. April 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 04
EBM-Workshop	Hausärztlich tätige Ärzte und Praxismitarbeiter	27. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 12
EBM-Workshop	Fachärztliche Internisten und Praxismitarbeiter	8. Juni 2016	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 16
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	13. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	5	K 26
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	1. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Weingarten	89,-	5	R 28
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	22. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 33
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	10. Juni 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	8	S 41
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	17. Juni 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	0	S 42
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. Mai 2016	15.00 bis 17.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	45,-	3	K 54
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	3. Juni 2016	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	45,-	3	S 52

Betriebswirtschaft/ Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Zweisam statt ein- sam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	20. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	65,-	5	K 60
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	16. April 2016	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	45,-	4	F 64
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	18. Juni 2016	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 65
Rechtliche Fallstri- cke im Praxisalltag	Ärzte und Psychotherapeuten	27. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Apobank Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	5	S 67
Ganzheitliches Arbeits-Lebens- Zeit-Management	Ärzte und Psychotherapeuten	6. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	5	S 69
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	11. Mai 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	5	F 72
Schenken und ver- erben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	1. Juni 2016	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	0	F 76
Schenken und ver- erben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Juni 2016	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	0	S 77
Starterseminar	Ärzte, die sich neu nie- dergelassen haben	11. Juni 2016	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	5	F 285
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	16. Juli 2016	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforder- lich	5	S 284

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Breaking Bad News: Wie sag ich's den Patienten?	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	24. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	98,-	7	K 80
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	20. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	89,-	0	K 102
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	8. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 96
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	29. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	0	K 103
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	20. April 2016	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 106
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	13. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	0	R 113

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Ihre Kommunikation?	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Juni 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	8	K 117
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	3. Juni 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	150,-	8	R 125
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	8. Juli 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	150,-	8	F 126
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	18. November 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	150,-	8	S 127
Wundmanagement in der Praxis – Workshop	Praxismitarbeiter hausärztlicher oder interessierter fachärztlicher Praxen	1. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	0	K 130

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkkräfte, leitende Praxismitarbeiter	11. Mai 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	7	S 133
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	5	R 136
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Leitende Mitarbeiter	16. Juni 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	135,-	0	F 139
Personalgespräche effektiv führen	Ärzte und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	29. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 142
Fachkraft für Impfmanagement (3 Termine)	Nichtärztliche Mitarbeiter in der Praxis (keine Auszubildenden)	2. Juni 2016 23. Juni 2016 14. Juli 2016	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	240,-	0	S 147
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Mitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	16. Juni 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	Karlsruhe	135,-	0	K 156
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	22. April 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	135,-	10	F 158
Moderne Umgangsformen professionell im Alltag verankern	Praxismitarbeiter und Auszubildende	15. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	0	R 160
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	6. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	0	R 165
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	27. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	0	F 166
Formulare up2date – das Suchen hat ein Ende	Praxismitarbeiter	27. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	89,-	0	K 171
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	5. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	7	R 178

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de



Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	24./25. Juni 2016	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	205,-	18	F 200
Ausbildung zum internen Auditor / Visitor (Arztpraxis) (3 Termine)	Ärzte und Führungskräfte	1. Juni 2016 15. Juni 2016 29. Juni 2016	Jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	330,-	34	S 205
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	3. Mai 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	7	F 226
Patientensicherheit in der Praxis: Fehler- und Risikomanagement als wichtige Erfolgsfaktoren	Ärzte und Praxismitarbeiter	19. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	7	S 227

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	23. April 2016	9.00 bis 17.00 Uhr	KZV Freiburg	195,-	8	F 247
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	25. Juni 2016 (Arzt und Mitarbeiter) 28. Juni 2016 (Mitarbeiter)	09.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	155,- (Ärzte) 135,- (MFA)	9	R 259
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	20. April 2016	15.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	89,- 65,- je Schulungsordner	7	S 266
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Aktuelle Informationen zu den DMP, DMP Koronare Herzkrankheit (KHK), DMP Asthma / DMP COPD in der hausärztlichen Praxis, DMP Diabetes mellitus Typ 2	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen	15. Juni 2016	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Freiburg	80,-	5	F 268

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Praxiskommunikation, Tipps zur Ernährungsberatung von Typ 2-Diabetikern, Luftschadstoffe – Auswirkungen auf Asthmatiker und COPD-Patienten, DMP-Feedbackbericht	Praxismitarbeiter	15. Juni 2016	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Freiburg	80,-	0	F 269
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	21. bis 23. April 2016 und 25. bis 30. April 2016	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 276
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	16. April 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 281
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	15. Oktober 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 282
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	14. Mai 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 279/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	13./14. Mai 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 279/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	13./14. Mai 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	145,- (Ärzte) 115,- (MTRA)	12	S 279/1+2
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	29. Oktober 2016	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 280/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	28./29. Oktober 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	115,- (Ärzte) 89,- (MTRA)	8	S 280/2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	28./29. Oktober 2016	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	145,- (Ärzte) 115,- (MTRA)	12	S 280/1+2
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	23. April 2016	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	80,-	10	R 294
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	01. Oktober 2016	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	80,-	10	F 295

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
13. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte Workshop 1 Die neue QM-Richtlinie – eine für alle! Workshop 2 Medical English für Einsteiger – den Patientenumgang souverän meistern Workshop 3 DMP für Einsteiger Workshop 4 Update Impfungen – frischen Sie Ihre Kenntnisse auf	Medizinische Fachangestellte	9. Juli 2016	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	79,- (Mitglieder im Verband mediz. Fachberufe e. V.) 99,- (Nichtmitglieder)	0	sh. separates Anmeldefax
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Mitarbeiter in der Praxis, die ihre Teamarbeit professionell weiterentwickeln wollen	15. Juni 2016	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	135,-	0	S 300
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Praxen, die mit ihrer eingesetzten IT-Lösung nicht zufrieden sind und auf ein anderes Praxisverwaltungssystem umsteigen wollen	3. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	55,-	5	S 289

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2016

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Stuttgart	12. Mai 2016	19:30 Uhr	Gaststätte Paladion, Silberweg 18, Böblingen	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	11. Mai 2016	20.00 Uhr	Restaurant Jambo, Schorndorfer Str. 52, 71636 Ludwigsburg	kostenfrei
„Psychotherapie oder Psychopharmaka?“ BZ Lörrach/Hochrhein	11. Mai 2016	17:00 Uhr	Praxis Dr. Dannegger, Basler Str. 81, 79540 Lörrach	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Rheuma oder HZV ? Thema bitte erfragen! Bezirksstelle Breisgau- Hochschwarzwald	29. Juni 2016	17:00 bis 19:00 Uhr	AOK Freiburg, Fahnenbergplatz 6, 79098 Freiburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
„Ein rotes Tuch?“ Ausbildungsnachweis MFA Bezirksstelle Breisgau- Hochschwarzwald	20. April 2016	17:00 bis 19:00 Uhr	Bezirksärztekammer Südbaden, Sundgauallee 27, 79114 Freiburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: wagner.karlsruhe@email.de	kostenfrei
Speichel und Mundgesundheit Bezirksstelle westl. Bodensee	23. April 2016	9:00 Uhr	Hotel Golden Ochsen, Zoznegger Str. 2, 78333 Stockach	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/ Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugesandt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Telefax 0711 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Verhaltenstherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
- Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
- Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:

- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

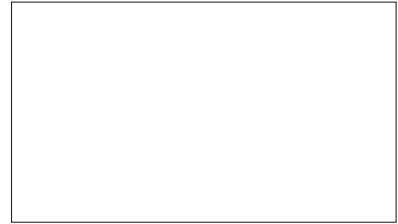
LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

Bitte zurücksenden an:

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Frau Bader/Frau Metzner/Frau Thüerer
Joseph-Meyer-Straße 17
68167 Mannheim

Telefax 0621 3379-1755



Stempel der Praxis mit Angabe der BSNR

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. I Ärzte-ZV

Name, Vorname

Zeitraum der Abwesenheit

von _____ bis _____

Grund der Abwesenheit

- Urlaub Krankheit Fortbildung Wehrübung
 in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von:

Name, Vorname des Vertreters

Gebietsbezeichnung

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernehmen:

Name und Praxisort / BSNR des Vertretenden

Name und Praxisort / BSNR des Vertretenden

Name und Praxisort / BSNR des Vertretenden

Ort und Datum

Unterschrift

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**



13. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte

Termin: Samstag, 9. Juli 2016, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 79,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V.)
99,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
 Management Akademie
 der KV Baden-Württemberg
 Albstadtweg 11
 70567 Stuttgart
 Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:
 Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an:

Name, Vorname der/des Teilnehmerin/s

Mitglied (Verband medizinischer Fachberufe e. V.) Nichtmitglied

Ich melde mich zu folgendem Workshop an:

Workshop 1 Workshop 2 Workshop 3 Workshop 4

Falls dieser Workshop bereits belegt ist, wähle ich den

Workshop 1 Workshop 2 Workshop 3 Workshop 4

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274